

SES-imagotag Gewährleistung

SES-imagotag verkauft seine Produkte („**Produkte**“), die Hardware- („**Hardware**“) oder Software- („**Software**“) Produkte sein können, an Direktkunden („**Kunde**“) wie auch an alle zugelassenen Weiterverkäufer („**Partner**“). SES-imagotag bietet eine Gewährleistung für seine Produkte („**Gewährleistung**“) gemäß den derzeit geltenden Geschäftsbedingungen, soweit laut geltendem Recht nichts zwingend Abweichendes vorgesehen ist („**Gewährleistungsbedingungen**“).

1) Gewährleistungsdauer („Gewährleistungsdauer“)

Die Gewährleistungsdauer für alle Hardwareprodukte beträgt zwölf (12) Monate ab Rechnungsdatum für das Produkt an den Partner (soweit zutreffend) oder im Falle eines Direktkaufs an den Kunden.

Im Falle eines Produkts, das von SES-imagotag in Übereinstimmung mit dieser Gewährleistung repariert oder ersetzt wurde, wird die verbleibende Gewährleistungsdauer für das betreffende Produkt um weitere neunzig (90) Tage verlängert.

Die Gewährleistungsdauer für deOpener Verinda Software beträgt drei (3) Monate ab dem Übergabezeitpunkt oder ab der anderweitigen Verfügbarkeit der betreffenden Software für den Partner oder den Kunden.

2) Gewährleistungsumfang für Hardware

Einen Überblick über die Funktionen, technische Anwendbarkeit und Nutzungsbestimmungen aller von SES-imagotag verkauften Produkte finden Sie in einer Funktionsbeschreibung oder einem Datenblatt, die bzw. das für jedes Produkt auf der Website von SES-imagotag verfügbar ist („**Funktionsbeschreibung**“).

SES-imagotag garantiert und gewährleistet, dass jedes Produkt sich – zum Zeitpunkt der Übergabe an den Partner (soweit zutreffend) oder an den Kunden im Falle eines Direktkaufs – in Übereinstimmung mit der jeweiligen Funktionsbeschreibung in einem funktionsfähigen Zustand befindet und die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften erfüllt und dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Jegliche weiteren spezifischen Eigenschaften eines Produkts müssen ausdrücklich angegeben und zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden und dürfen vom Partner und/oder Kunden nicht impliziert werden.

3) Gewährleistungsumfang für Software

SES-imagotag garantiert und gewährleistet, dass jedes Software-Produkt sich – zum Zeitpunkt der Übergabe an den Partner (soweit zutreffend) oder an den Kunden im Falle eines Direktkaufs – in Übereinstimmung mit der jeweiligen Programmsspezifikation in einem funktionsfähigen Zustand befindet. Jegliche weiteren spezifischen Eigenschaften eines Produkts müssen ausdrücklich angegeben und zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden und dürfen vom Partner und/oder Kunden nicht impliziert werden. Der Partner (soweit zutreffend) oder der Kunde im Falle eines Direktkaufs ist verantwortlich für die Auswahl des entsprechenden Anwendungsprogramms und des zugehörigen Bezugsmaterials. SES-imagotag unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um die Software frei von Viren, Programmen oder Programmiergeräten zu liefern, die darauf abzielen, die Software oder die Daten des Partners bzw. Kunden zu ändern, zu löschen, zu beschädigen oder zu deaktivieren. Dem Partner oder dem Kunden ist bekannt, dass es aufgrund von Programmfehlern nach dem Stand der Technik unmöglich ist, vollkommen fehlerfreie Computersoftware bereitzustellen. Daher ist SES-imagotag nicht haftbar für Programmfehler in der Software, welche die Nutzung der Software durch den Partner oder den Kunden nicht wesentlich beeinträchtigen.

4) Wartungssupport Level 1

Jede Art von Support ist abhängig von einer separaten Instandhaltungsvereinbarung oder Angebot, die in gemeinsamem Einvernehmen mit dem Partner und/oder Kunden abzuschließen ist.

5) Meldung von Mängeln im Gewährleistungszeitraum

Alle Mängel, Programmfehler oder andere Fehler am Produkt („**Mängel**“), die während der Gewährleistungsdauer festgestellt werden, müssen SES-imagotag gemeldet werden. Die Meldung eines jeglichen Mangels („**Mängelanzeige**“) hat in elektronischer Form per E-Mail an eine der nachstehenden Adressen zu erfolgen:

- EMEA: support@ses-imagotag.com

- NORD-, MITTEL- UND SÜDAMERIKA: support.na@ses-imagotag.com
- ASIEN: support.asia@ses-imagotag.com
- CEE: support.cee@ses-imagotag.com

In jedem Fall hat die Mängelanzeige genaue Angaben über (i) die Art des Mangels, einschließlich einer detaillierten Beschreibung desselben, (ii) die Anwendung, bei welcher ein solcher Mangel aufgetreten ist, (iii) den Kaufnachweis und (iv) jegliche Maßnahmen zu enthalten, die der Kunde bereits unternommen hat, um den Mangel zu beheben.

Sollte der Kunde es versäumt, SES-imagotag zeitgerecht über einen Mangel in Kenntnis zu setzen, hat der Kunde kein Anrecht auf jeglicher Rechtsmittel (insbesondere jegliche Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche) in Bezug auf einen solchen Mangel.

6) Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Im Falle eines berechtigten Gewährleistungsanspruchs durch den Partner oder den Kunden in Bezug auf ein mangelhaftes Produkt sendet SES-imagotag eine Rücksendenummer (Return Material Authorisation - „RMA“) an den Partner oder den Kunden, welche einem rückgesendeten Produkt beizulegen ist (Mindestmenge für die Vergabe einer RMA: Mindestverkaufsmenge). Der Partner oder der Kunde hat die mangelhaften Produkte auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu versenden und muss sich an die operating procedure bezüglich der RMA halten. SES-imagotag behält sich das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben, wenn der Kunde oder der Partner Artikel außerhalb der Garantiezeit zurückschickt.

Im Anschluss an eine Untersuchung stehen SES-imagotag nach eigenem Ermessen folgende Optionen zur Auswahl:

- (i) Reparatur des mangelhaften Produkts
- (ii) Ersatz des mangelhaften Produkts durch ein entsprechendes Produkt (das neu oder neuwertig sein kann) oder
- (iii) Rückerstattung für das mangelhafte Produkt.

Alle anderen Ansprüche oder Rechtsmittel, insbesondere das Recht auf einen Preisnachlass oder jegliche Umtauschrechte sowie Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Wurde ein Mangel durch eine nachlässige Vorgehensweise des Partners oder des Kunden verursacht, hat letzterer SES-imagotag alle Kosten zu ersetzen, die SES-imagotag im Zusammenhang mit der Bewertung und Untersuchung des jeweiligen Mangels entstanden sind.

7) Bedingungen

SES-imagotag ist in keiner Weise haftbar für jegliche Mängel oder andere Ausfälle eines Produkts:

- (a) die durch Anwendungsfehler jeglicher Art oder andere Formen unsachgemäßer Handhabung des Produkts verursacht wurden und die durch eine vorschriftsmäßige und umsichtige Benutzung des Produkts hätten vermieden werden können,
- (b) die auf (i) eine Änderung von Systemkomponenten, Schnittstellen oder Parametern oder (ii) die Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel oder Datenträger zurückzuführen sind,
- (c) die durch Viren oder eine Exposition des Produkts gegenüber Situationen wie Brand, Unfälle, Stromausfälle, usw. verursacht wurden, die auf externe Faktoren zurückzuführen sind, die sich der Kontrolle von SES-imagotag entziehen,
- (d) die durch die Übertragung von Fehlern auf Datenträger oder im Internet verursacht wurden,
- (e) die durch eine unsachgemäße Inspektion und/oder Wartungsverfahren verursacht wurden, die vom Partner oder vom Kunden oder Drittparteien in Bezug auf das Produkt durchgeführt wurden,
- (f) die auf die Nutzung des Produkts zurückzuführen sind, die nicht mit den Empfehlungen und Spezifikationen von SES-imagotag übereinstimmt (z. B. eine Nutzung oder Installation, die nicht der Funktionsbeschreibung oder irgendwelchen von SES-imagotag bereitgestellten technischen Spezifikationen entspricht, die Installation

eines nicht kompatiblen Softwareprogramms oder anderen Geräts oder einer nicht kompatiblen Schnittstelle oder Stromversorgung, eine Überschreitung der anerkannten Limits für die Anzahl von Updates oder Aktualisierungen usw.),

(g) die auf die Nutzung oder Aufbewahrung, die schädlich für die ordnungsgemäße Funktionsweise des Produkts ist (z. B. abnormale Nutzung, inkorrekte Wartung und/oder Aufbewahrung), und/oder Nichteinhaltung der zutreffenden Spezifikationen für die Produktumgebung zurückzuführen sind,

(h) die durch den Partner oder den Kunden, seine Vertreter, Mitarbeiter, jegliche andere Hersteller oder eine Drittteilung verursacht wurden, die sich dem Zuständigkeitsbereich und der Kontrolle von SES-imagotag entziehen.

8) Vusion Care Abonnement - Erweiterte Garantie

Zusätzlich zum Garantiezeitraum bietet SES-imagotag die Möglichkeit Vusion Care zu abonnieren eine Optionale Erweiterte Garantie an, um die Garantiezeit auf 3, 5 oder 7 Jahre zu verlängern, die nach gegenseitigem Einverständnis zu bestimmen ist. Vusion Care Beschreibung finden Sie unter dem folgenden Link: https://www.ses-imagotag.com/wp-content/uploads/2021/11/SES-imagotag_warranty.pdf Der Partner (falls vorhanden) oder der Kunde kann sich dafür entscheiden, Vusion Care zum Zeitpunkt des Verkaufs oder innerhalb der regulären Garantiezeitraums abonnieren. Während Vusion Care gelten weiterhin die Gewährleistungsbedingungen

9) Haftung

Jegliche Haftung seitens SES-imagotag in Bezug auf den Partner oder den Kunden für Schäden jeglicher Art (mit Ausnahme von Personenverletzungen), die durch SES-imagotag infolge leichter Fahrlässigkeit entstanden sind, ist ausgeschlossen. Des Weiteren ist jegliche Haftung seitens SES-imagotag in Bezug auf Gewinnverlust, Datenverlust oder -korrumperung oder jegliche indirekten oder Folgeverluste oder Schäden jeglicher Art ausgeschlossen. Die Schadensersatzhaftung seitens SES-imagotag (ausschließlich durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Fehlverhalten entstandene Personenverletzungen und Schäden), soweit zutreffend, sind nach SES-imagotags Wahl weiterhin beschränkt auf die Reparatur, den Ersatz oder die Rückerstattung des entrichteten Kaufpreises für die jeweiligen Produkte.

10) Schlussbestimmungen

Der Partner oder der Kunde sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung von SES-imagotag berechtigt, die Gewährleistungsrechte auf Drittparteien zu übertragen. Diese Gewährleistungsbestimmungen unterliegen französischem Recht ohne Rücksicht auf Gesetzeskonflikte. Die Gültigkeit des Wiener Kaufvertrags (CISG) ist ausgeschlossen. Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, sind ausschließlich dem Gericht in Nanterre in Frankreich vorzulegen.

Jegliche Bestimmungen in diesen Gewährleistungsbedingungen, die ganz oder teilweise ungültig, anfechtbar oder anderweitig undurchsetzbar sind, haben keine Auswirkung auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. Jede ungültige, anfechtbare oder anderweitig undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die der undurchsetzbaren Bestimmung sinngemäß möglichst nahekommt.

Vorlage :	18169_SES-imagotag Gewährleistung	VERTRAULICH	Seite 1 / 1
Letzte Aktualisierung :	25/11/2021 (V4)		

